

Herr Hürter (JAEB) fragte, ob es notwendig sei, die Umsetzung der Maßnahmen zum 01.01.2015 durchzuführen und welche rechtliche Auswirkung es auf die Wirksamkeit der Satzung hätte.

Herr Dezernent Mast erklärte, dass in zwei kürzlich anhängigen Verfahren in Zusammenhang mit der bereits beschlossenen unterjährigen Änderung der Satzung zum Beitragswechsel (unter-/über Dreijährige) einen gerichtlichen Hinweis gegeben habe, dass dies nicht bedenklich sei. Konkrete Rechtsprechung dazu gebe es aber nicht.

Frau Mai fragte, ob der Ausschuss aus moralischer Verpflichtung nicht erst zum 01.08.2015 statt zum 01.01.2015 die Beitragserhöhungen beschließen könne.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass man dazu zu diesem Zeitpunkt nichts sagen könne. Es müsste abgewartet werden, wie der Ausschuss darüber diskutiert.

Herr Luks fragte an, warum nicht eine weitere Erhöhung der Grundsteuer erfolgen könne. Die Eltern der Kita-Kinder würden ansonsten durch die Erhöhung der Elternbeiträge erneut finanziell belastet werden.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass auch hierüber der Ausschuss diskutieren wird.

Herr Irion fragte nach, ob die Festsetzung von geänderten Elternbeiträgen aufgrund der neuen Einkommensgruppen nach Feststellung zum 01.02.2015 gelten, da gem. Beitragssatzung § 4 Abs. 5 die Beiträge ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen sind.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass dieses noch geprüft wird.

Herr Casper fragte nach dem insgesamt nicht ausgewogenen Verhältnis der Fortschreibung der Elternbeiträge in den neuen Einkommensgruppen.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass die Frage in der Darstellung zu den Einkommensgruppen bereits beantwortet wurde und dass diese sozial ausgewogen sind.

Herr Kablau fragte, wie die zinslose Stundung der Elternbeiträge nach der Erhöhung das Problem lösen soll, wenn Eltern die höheren Beiträge gar nicht zahlen können.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass damit nur ein zeitliches Problem gelöst wird.

Herr Kablau fragte, woher die Verwaltung wisse, wer von den Eltern über 62.000,- Euro Einkommen von den neuen Einkommensgruppen betroffen wird.

Herr Dezernent Mast erklärte, dass es sich um eine Annahme handelt, dass von den Eltern, die jetzt schon in der Einkommensgrenze von über 62.000,- Euro liegen, voraussichtlich ca. 40 % in der Einkommensgruppe 5 bleiben, ca. 30 % in die Einkommensgruppe 6, ca. 20 % in die Einkommensgruppe 7 und ca. 10 % in die Einkommensgruppe 8 kommen werden.

Einkommensnachweise wurden von den Eltern in der Einkommensgruppe über 62.000,- Euro bisher nicht vorgelegt bzw. angefordert.

Herr Schammert fragte, wie die Stadt auf die eigene (städtische) Kita bezüglich der Trägeranteile reagiert.

Herr Dezernent Mast erklärte, dass dieses in KiBiz anderes geregelt ist. Für die städtische Kita gibt es keinen Trägerzuschuss.

Herr Schammert fragte, wie die Vergleichbarkeit der Einkommensbeträge in den Nebenkommunen in der Präsentation zustande gekommen ist.

Herr Dezernent Mast erklärte, dass es sich in Präsentation um eine Darstellung der unteren / höchsten Einkommensgruppen in den einzelnen Kommunen handelt.

Frau Mai fragte, wie viele Familien mit Kindern in der bisherigen Einkommensgruppe 5 von den Erhöhungen betroffen sein werden.

Herr Dezernent Mast erklärte, dass dieses jetzt zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann. Wenn die Erweiterung der Einkommensgruppen beschlossen wird, werden die betroffenen Eltern angeschrieben.

Frau Mai fragte, warum die Stadt Köln nicht in der Präsentation mit aufgeführt ist.

Herr Dezernent Mast erklärte, dass sich nur auf die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises beschränkt wurde.

Frau Mai fragte, wann der Arbeitskreis tagen würde.

Frau Vorsitzende Diegeler-Mai wies darauf hin, dass der Jugendamtselternbeitrag für den Arbeitskreis verantwortlich ist. Dieser beruft den Arbeitskreis ein.

Frau Braun-Schwartz fragte, ob sich an den Elternbeiträgen für die OGS etwas ändern würde.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass sich an den Elternbeiträgen bei der OGS nichts ändert. Nach dem gesetzlichen Rahmen bleibt die Obergrenze an Elternbeiträgen von 150,-- Euro bestehen.

Frau Opschondeck fragte, dass wenn ca. 320.000,-- Euro im Jahr an Elternbeiträgen als zusätzliche Einnahme zustande kommen, ob diese dann im Haushalt mit ca. 26.000,-- € monatlich berücksichtigt werden.

Herr Dezernent Mast erklärte, dass dieses so richtig ist.

Frau Fahrensbach fragte, warum die Eltern, die über ein Jahreseinkommen von über 62.000,-- Euro im Jahr verfügen, nicht schon vorher angeschrieben wurden.

Herr Dezernent Mast erklärte, dass dies zum einen an der engen Zeitschiene liege, zum zweiten aber gar kein Auskunftsrecht bestehe, solange es keine neuen Einkommensgruppen gibt.

Frau Fahrensbach fragte, warum nicht weitere Erhöhungen der Einkommensgruppen bis 150.000,-- Euro vorgenommen wurden.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass es jedem freigestellt bleibt, in den Ausschüssen weitere Einkommensgruppen zu beantragen.

Sollte ein höherer Beitrag als die in der Anlage 4 genannten 320.000,-- Euro zustande kommen, wird der Bürgermeister den Ausschuss darüber informieren, damit dann beraten werden kann, ob ggf. wieder eine Beitragsreduzierung in Betracht kommen könnte.

Frau Fahrensbach fragte, was passiert, wenn nicht die geplante Summe von 320.000,-- Euro an Elternbeiträgen erreicht wird, sondern nur ein geringerer Betrag.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass der Haushalt dann bis zur Ratssitzung am 19.03.2015 entsprechend zu überarbeiten ist.

Frau Tippelt fragte, wie bei der Kürzung der Trägeranteile die Finanzierung bei den kleineren Kitas ermöglicht werden soll.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass die Problematik der Kürzung bekannt ist. Es werden dann im Frühjahr 2015 Gespräche mit den Trägern geführt und die Verwaltung wird einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.